



Die Orgel als Klang-, Technik- und Kunst- denkmal

Eine besondere Herausforderung in der konservatorischen Praxis

Als eines der empfindlichsten Schutzgüter in der Denkmalpflege ist die Orgel in besonderer Weise spezifischen Zeitströmungen, d. h. einem sich stetig wandelnden Klangideal, ausgesetzt. Fragen der Akzeptanz bei bestimmten Instrumententypen wie auch die Einlösung grundlegender konservatorischer Ziele im Maßnahmenfall sind wesentliche Themen im Umgang mit dieser speziellen Denkmalgattung.

Klaus Köhner

Von allen denkmalpflegerischen Sachthemen im Umfeld des Kirchengebäudes gibt es kaum einen Bereich, der Kirche und Denkmalpflege auf intensivere Art verbindet, als das Thema Orgel bzw. Orgeldenkmalpflege. Dies hat eine Vielzahl von Gründen. Zum einen können wir generell feststellen, dass die Orgel insbesondere auch unter dem Blickwinkel der Denkmalpflege eine äußerst vielschichtige Thematik darstellt, die – wie bei keinem anderen Ausstattungstück im Kirchenraum – eine besonders differenzierte Betrachtungsweise erfordert. Neben ihrer optisch-ästhetischen Wirkung innerhalb des kirchlichen Ausstattungsensembles und ihrem architektonischen Eingebundensein im Kirchenraum spielt natürlich die klanglich-musikalische Dimension die zentrale Rolle. Vergewegenwärtigen wir uns dabei aber, dass der materiell nicht fassbare Klang einer Orgel natürlich Produkt einer substanziell klar definierbaren, höchst komplexen technischen Anlage ist und dass die Orgel – rein materiell betrachtet – zunächst einmal als technisches Gerät zu betrachten ist. Die äußere optische Gestaltung, die technische Realisierung und die daraus resultierende klanglich-akustische Dimension sind somit die drei wesentlichen Aspekte, die das Orgelwerk prägen und die sich teilweise aufs Engste bedingen. So können bereits kleinste technische Veränderungen enorme Auswirkungen auf die klangliche Aussage des Instruments und auf die spieltechnische Charakteristik besitzen. Zweifellos liegt hierin eine der Eigenheiten des Kulturguts Orgel und eine der besonderen konservatorischen Herausforderungen im Umgang mit ihr: Die besondere Empfindlichkeit des Schutzgutes gegenüber Veränderungen und äußeren Einflüssen in einem Maße, wie es bei kaum einem anderen Gegenstand der Denkmalpflege anzutreffen ist.

Denken wir z.B. an rein intonatorische Maßnahmen am Pfeifenwerk, die noch gar keinen Substanzeingriff im herkömmlichen Sinne der Denkmalpflege bedeuten, die aber sehr wohl durch Änderung der klangbildenden Parameter an der Pfeife (z.B. der Änderung der Kernspaltenbreite bzw. der Abänderung der Luftmenge durch Öffnen oder Zukulpen der Fußspitzen am Pfeifenwerk) das klangliche Erscheinungsbild der Orgel maßgeblich beeinflussen können. Oder denken wir an das sensible Thema historischer Stimmungarten, die durch das Verwischen der Befunde im Rahmen der zumeist schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten gleichstufigen Temperierung oder anderer Manipulationen am Pfeifenwerk fast immer verloren sind.

Es gibt noch einen weiteren wichtigen Aspekt, der die Sonderstellung der Orgel auch in denkmalpflegerischer Hinsicht verdeutlicht, nämlich ihre Funktion als Gegenstand des praktischen Gebrauchs. Kein Ausstattungsteil im Umfeld des Kirchengebäudes ist in Art und Qualität einer vergleichbar intensiven Nutzung ausgesetzt. Dies ist nicht allein eine Frage des Substanzverschleißes. Vielmehr ist in diesem Zusammenhang auch der Aspekt der Funktionsfähigkeit von wesentlicher Bedeutung. Denn zumindest bei den im praktischen Gebrauch stehenden Instrumenten ist auf die Funktionssicherheit besonderes Augenmerk zu richten. Dies bedarf hier der ausdrücklichen Erwähnung, zumal die komplexe und aus einer Vielzahl von einzelnen Konstruktionselementen bestehende technische Anlage einer Orgel – mehr oder weniger gleich welchen Systems – ein hohes Maß an Störungspotenzial in sich birgt. Bereits bei Versagen eines einzigen Bauelements kann die Gesamtfunktion der Orgel in Frage gestellt sein. Die Gewährleistung der Funktionssi-

cherheit ist natürlich meistens auch eine denkmalpflegerische Frage, bei der die Möglichkeiten des Einsatzes moderner Restaurierungstechnologien zur Erhaltung des historischen Bauteils und die unumgängliche Notwendigkeit des Substanz-austausches im Falle von irreparablen Verschleißteilen (zu denken ist hier z. B. an die spröde gewordenen Ledergarnituren eines pneumatischen Systems) sorgfältig zu prüfen sind.

Wie in anderen Bereichen der Denkmalpflege ist das Nutzungsthema bei der Orgel immer auch eine Frage von Nutzungsansprüchen und Nutzungswünschen. Dies betrifft hier vor allem die Klangästhetik und stilistische Ausrichtung, aber auch das technische Konzept. Bereits unabhängig vom historischen Bestand können wir die Beobachtung machen, dass das Klangideal und die Klangästhetik einem stetigen Wandel unterworfen sind. Hatten wir noch vor 30 Jahren den extrem oberton- und aliquotreichen Orgeltyp der späten Orgelbewegung vor uns, so ist das gegenwärtige Ideal eine der Frühromantik angenäherte Klangästhetik mit einem reichen Grundstimmfundus und romantischen Klangfarben, wie sie wenige Jahre zuvor noch völlig verpönt waren. Dies hat zur Folge, dass die orgelbewegten Instrumente der 60er- und 70er-Jahre wie z. B. auch die avantgardistischen Konzepte eines Helmut Bornefeld heute bereits wieder einem massiven Veränderungsdruck ausgesetzt sind.

Dieser Umstand eines sich ständig wandelnden Klangideals wirkt sich natürlich in vielfältiger Weise auch auf den historischen Orgelbestand und die Klangdenkmale aus. Hier sind es nicht nur die generellen musikalischen Zeitströmungen mit ihren jeweiligen Präferenzen, die zu Konflikten mit dem denkmalpflegerischen Erhaltungsanliegen führen können, sondern auch die Vorliebe des einzelnen Kirchenmusikers für bestimmte Literatur oder ein bestimmtes Orgelkonzept. Welche kolossalen Verluste die einseitige Präferenzierung eines bestimmten Orgeltyps hervorrufen kann, wie es durch die Orgelbewegung in geradezu ideologischer Weise geschehen ist, zeigt der Umgang der Nachkriegszeit bis hinein in die frühen 80er-Jahre mit den Orgeln der Hoch- und Spätromantik. Aus Gründen des Ortes sei hier nur an den Fall der Biberacher Stadtpfarrkirche St. Martin erinnert (Abb. 1), wo im Jahre 1966 die aus der renommierten Stuttgarter Werkstätte Weigle stammende, 1878/81 errichtete Orgel, eines der Prachtstücke der Hochromantik in Oberschwaben, abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt wurde. Das Instrument war keineswegs marode. Das aufwändig gestaltete Gehäuse wurde dem Deutschen Museum in München angeboten, jedoch aus Platzmangel nicht angenommen. Einige Teile davon zieren heute ein Wohnzimmer



1 Biberach, simultane Stadtpfarrkirche St. Martin, Hauptorgel: Das Werk wurde 1878/81 von der Stuttgarter Werkstätte Carl Gottlob Weigle errichtet. 1966 Abbruch des im Wesentlichen intakten Instruments und Ersatz durch einen Neubau.

in Bayern, der Rest ist verfeuert. Das Pfeifenwerk wanderte zum großen Teil in ein Neubauprojekt nach Afrika.

Ähnliches Schicksal widerfuhr noch im Jahr 1983 der ebenfalls aus der Werkstätte Carl Gottlob Weigle in Stuttgart stammenden großen Orgel im Heilig-Kreuz-Münster in Schwäbisch Gmünd. Im Jahre 1877/78 erbaut, wurde sie ebenfalls nicht aus Gründen mangelnder Erhaltungsfähigkeit oder mangelnder Qualität, sondern ausschließlich aus klanglich-musikalischen Akzeptanzgründen einem Neubau geopfert. Beide Instrumente, sowohl in Biberach als auch in Schwäbisch Gmünd, wären nach heutiger fachlicher Einschätzung hochkarätige Klangdenkmale von besonderer Bedeutung.

Wenn wir heute die baden-württembergische Orgellandschaft überblicken, so stellen wir fest, dass die nachkriegszeitliche, aus der damaligen musikalischen Praxis resultierende Ablehnung der Orgelromantik einen beispiellosen Kahlschlag am Orgeltyp einer ganzen Epoche hinterlassen hat. Keine der großen romantischen Stadtkirchenorgeln, nicht in Biberach, nicht in Ravensburg, Riedlingen, Wangen, Überlingen oder anderswo, hat überlebt. Man kann diesen Prozess durchaus vergleichen mit dem seinerzeitigen Verhältnis zur Kunstproduktion des Historismus im sakralen Umfeld allgemein, nur dürfte die zerstörerische Wirkung im Orgelbereich eine größere Entfaltung gehabt haben. Glücklicherweise hat sich das Verhältnis zur Orgelromantik durch Rehabilitation des romantischen Orgeltyps in den maßgeblichen Fachkreisen gründlich geändert, allerdings sehr spät, denn für die authentische Wiedergabe der romantischen Literatur stehen heute nur noch wenige zeitgenössische Instrumente insbesondere größeren Werkumfangs zur Verfügung. Wünsche und Forderungen von Seiten der kirchenmusikalischen Praxis führten und führen



2 Kernen-Rommelshausen (Rems-Murr-Kreis), evangelische Mauritiuskirche, Johann Victor Gruol-Orgel (1844/45), I/15. Das Instrument wurde 1937 einem modernisierenden Umbau unterzogen und mit elektropneumatischer Traktur ausgestattet. 1954 fiel der neugotische Prospektoberteil dem geänderten Zeitgeschmack zum Opfer, gleichzeitig wurde die Pfeifenstellung in der Mittelachse völlig verändert. Trotz eines umfangreich erhaltenen historischen Bestandes von 1844/45 sollte die Orgel nach der ursprünglichen Planung – wie in zahlreichen anderen Fällen – einem kompletten Neubau weichen.

nicht immer zum Totalverlust eines historischen Orgelwerkes. Gerade im Bereich romantischer Instrumente haben wir eine große Anzahl von Beispielen, wo aus finanziellen Gründen ein vollkommener Neubau nicht realisierbar war. Hier wurde das historische Werk – meist unter erheblichem Eingriff in die historische Substanz – im klanglichen oder auch im technischen Bereich umgearbeitet. Die Aufhellung der romantischen Disposition mit dem Ziel der Annäherung an barocke Vorbilder, wie sie von der Orgelbewegung proklamiert wurden, oder auch die Elektrifizierung pneumatischer Trakturen waren hier die gängigen Maßnahmen. Das erwünschte klangliche und technische Ergebnis ist dabei eigentlich nirgends erreicht worden. Genau hier hat die Denkmalpflege heute eines ihrer großen Aufgabenfelder. Es geht um die Frage des Umgangs mit jenen in den letzten Jahrzehnten umgearbeiteten Instrumenten, die sich in der Praxis nicht bewährt haben und die von kirchenmusikalischer Seite heute erneut in Frage gestellt werden (Abb. 2 u. 3). Natürlich stellt sich die Frage für die Denkmalpflege überhaupt nur noch dort, wo sich ein denkmalrelevanter historischer Bestand überliefert hat.

Bestandseingriffe an historischen Instrumenten in solch massiver Form, dass man sie zurecht als Verstümmelung bezeichnen kann und wie sie reihenweise in den 50er- bis 70er-Jahren vor allem an romantischen Orgelwerken erfolgt sind, gehören heute glücklicherweise eher zur Ausnahme. Die Bestandsgefährdungen im Orgelthema liegen heute in anderen Bereichen und sind von subtilerer, weniger deutlich zu Tage tretender Art, auch wenn die Ursachen und Wirkungszusammenhänge sich grundsätzlich nicht wesentlich von denen der Vergangenheit unterscheiden. Natürlich sind es auch heute zuweilen Forderungen von Seiten der kirchenmusikalischen Praxis,

die an den historischen Bestand herangetragen werden. Dies ist vor allem und verstärkt dort zu beobachten, wo es um spezifische und von heutigen Normen abweichende Eigenheiten in der historischen Bauweise und dem technischen bzw. klanglichen Konzept geht und wo der Respekt und das Verständnis für diese historische Ausführung nicht hinreichend gegeben sind.

Ein weiteres Problem stellt das fachhandwerkliche bzw. restaurierungstechnologische Know-how dar, das heute zwar in einem erfreulichen Maße durch diverse Fachfirmen repräsentiert wird, das jedoch auftragsbedingt nicht immer ausreichend am Denkmalobjekt zur Verfügung steht.

Am wenigsten bewusst, denkmalpflegerisch deshalb aber nicht weniger beunruhigend, ist eine Erscheinung im gegenwärtigen Restaurierungsgeschehen. Hier beobachten wir – und das trifft vor allem für vermeintlich anspruchsvolle Restaurierungsprojekte zu –, dass die Denkmalorgel nach Restaurierung zwar in einen tadellosen technischen Zustand versetzt ist und dass die technische Ausführung aus rein handwerklicher Sicht nichts zu wünschen übrig lässt. Nur hat das Instrument von seinem authentischen historischen Charakter viel verloren, es wirkt „glatter“, handwerklich perfekter als es je war und hat dadurch von seinem Dokumentwert als historische Quelle der Orgelbaugeschichte vieles verloren. Die Orgel ist „verrestauriert“, vergleichbar dem berühmt-berüchtigten Beispiel des „in neuem Glanz erstrahlenden“ Baudenkmals.

Wir müssen uns deshalb an dieser Stelle nochmals die Ziele der Denkmalpflege vergegenwärtigen, die – und das ist hier ausdrücklich zu betonen, zumal gelegentlich auch andere Auffassungen vertreten werden – exakt die gleichen sind wie bei jedem anderen denkmalpflegerischen Gegenstand. Ziel ist es nämlich, das Klangdenkmal als aussagekräftiges historisches Dokument und authentische Quelle der Orgelbaugeschichte in seiner sprechenden historischen Substanz möglichst unverfälscht zu erhalten und sein Erscheinungsbild zu bewahren. Dies bedeutet hier natürlich nicht nur das üblicherweise gemeinte optische Erscheinungsbild, sondern gerade auch die klangliche Seite und die spezifische spieltechnische Eigenart, wie sie aus der Perspektive des Organisten markant spürbar wahrgenommen wird. Sowohl der klangliche Charakter wie auch die spieltechnische Beschaffenheit einer Orgel sind natürlich, wie bereits dargelegt, Produkt einer spezifischen technischen Gesamtkonstruktion, die aus einer Vielzahl einzelner Bauelemente besteht. Diese zeigen zeit- und bauartbedingt unterschiedlichste Konstruktionsformen und -parameter wie auch unterschiedlichsten Materialein-

satz. Da der Klangcharakter einer Orgel bekanntermaßen keineswegs nur vom Pfeifenwerk allein abhängt, sondern von einer Vielzahl sonstiger technischer Parameter beeinflusst wird, wie auch die spieltechnische Eigenart natürlich ganz unmittelbar mit der technischen Konstruktion der Orgel zusammenhängt, geht es in der Orgel-

denkmalpflege immer um die Erhaltung ihrer technischen Gesamtkonstruktion in der jeweiligen spezifischen Ausprägung. Je mehr von den wesentlichen bauhistorischen Informationen über die jeweilige orgelbautechnische Konstruktion und damit auch der klanglichen und spieltechnischen Charakteristik im Rahmen der Instand-



3 Kernen-Rommelshausen, evangelische Mauritiuskirche: Johann Victor Gruol-Organ nach Gesamtrestaurierung 1993/94. Konservatorisches Ziel war der konsequente Rückbau auf den Bauzustand 1844/45 unter Reorganisation der historischen Substanz sowie die Ergänzung der 1954 beseitigten Prospektabschlüsse. Die bauzeitlich mit dem früh-neugotischen Kirchenraum errichtete Gruol-Organ ist unverzichtbarer Bestandteil des weitgehend geschlossenen überlieferten Raumensembles. Sie stellt das klangliche Pendant zu Architektur und ausstattenden Künsten im Sinne eines Gesamtkunstwerks dar.



4 *Mulfingen-Ailringen (Hohenlohekreis), katholische Pfarrkirche St. Martinus: Orgel von Johann Georg Schäfer/Göppingen (1832) nach Restaurierung 2000/2001.*

5 *Johann Georg Schäfer-Orgel (1832) im Umbauzustand von 1974: In den Gehäusesockel wurde seinerzeit ein neuer zweimanualiger Spielschrank aus normierten Standardbauteilen serieller Fertigung eingebaut.*

setzung erhalten geblieben sind, umso besser ist die denkmalpflegerische Maßnahmenbilanz. Im Umkehrschluss heißt das: Je mehr an historisch aussagekräftigen Elementen der Gesamtkonstruktion unwiederbringlich verloren gegangen oder auch wichtige Befunde verwischt worden sind, umso weniger ist das denkmalpflegerische Ziel erreicht.

In welcher Weise diesem denkmalpflegerischen Grundanliegen im Orgelbereich Rechnung getragen werden kann und welchen Stand die Orgeldenkmalpflege unter Anwendung moderner Restaurierungstechnologien und perfektionierter handwerklicher Reparaturmethoden heute erreicht hat, soll abschließend anhand eines konkreten Maßnahmenfalles verdeutlicht werden. Es geht um den Orgelfall in der katholischen Pfarrkirche St. Martinus in Ailringen und damit um einen jener Problemfälle, die für die heutige orgeldenkmalpflegerische Praxis besonders kennzeichnend sind.

Im Jahre 1832 durch den Göppinger Orgelmacher Johann Georg Schäfer mit 13 Registern auf einem Manual und Pedal errichtet, stellt die Ailringer Orgel ein anschauliches Beispiel für den Orgelbau des frühen 19. Jahrhunderts dar, eine Epoche, die einerseits von barocken Bauprinzipien geprägt ist, andererseits aber bereits deutliche frühromantische Züge trägt (Abb. 4). Als seltenes Dokument für diese interessante Umbruchphase im Orgelbau der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts kommt der Schäfer-Orgel über die Region hinaus besondere organologische und denkmalpflegerische Bedeutung zu.

Die in den Jahren 2000/2001 durchgeführte Gesamtrestaurierung der Orgel hatte eine besonders schwierige Ausgangssituation: Die Schäfer'sche Orgelanlage war durch einen Umbau im Jahr 1974 massiv verändert und in ihrem wertvollen historischen Bestand dezimiert worden. Forderungen aus der damaligen kirchenmusikalischen Praxis und die seinerzeit empfundenen Einschränkungen hinsichtlich einmanualiger Orgeln hatten zur Erweiterung um ein zweites Manualwerk geführt. Dabei wurde der historische Spieltisch entfernt und ein neuer, der Konzeption Schäfers widersprechender Spielschrank im Gehäusesockel eingebaut (Abb. 5). Gleichzeitig erfolgte eine tiefgreifende Dispositionsänderung und Umintonation im Stil der Zeit, sodass das klangliche Konzept Schäfers völlig entstellt wurde.

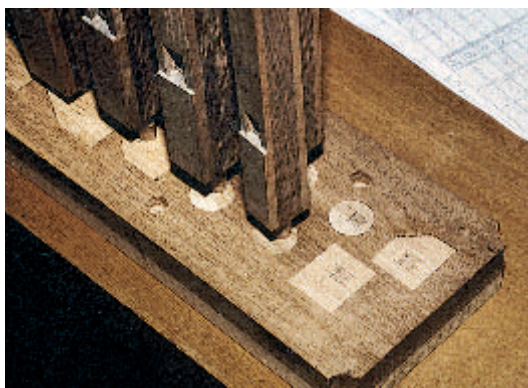
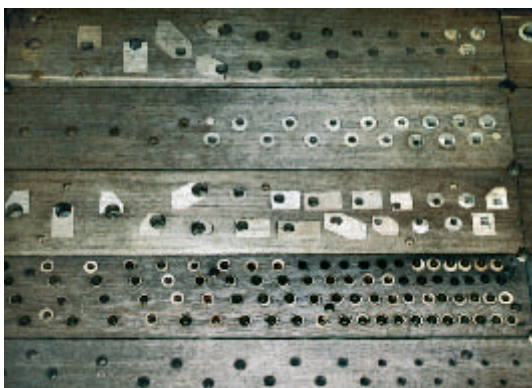
Bereits zwei Jahrzehnte später erwies sich dieser Orgelumbau jedoch im technischen und klanglichen Bereich mit solch gravierenden Mängeln behaftet, dass ein erneuter Handlungsbedarf gegeben war. Die Denkmalpflege wurde eingeschaltet. Eine in diesem Zusammenhang erfolgte Bestandsaufnahme erbrachte das eindeutige Ergebnis, dass der Umbau von 1974 nicht nur als denkmalpflegerisch völlig belanglos zu bezeichnen ist, sondern dass darüber hinaus eine reine Reparatur der bestehenden Orgelanlage aufgrund eklatanter konzeptioneller wie auch technisch-handwerklicher Schwächen nicht sinnvoll sein konnte. Die Lösung der Ailringer Orgelfrage konnte daher nur in einer grundlegenden Neuordnung des Werkes gesehen werden. Wichtiges denkmalpflegerisches Ergebnis der Bestandsun-





6 Johann Georg Schäfer-Orgel (1832): Zerschnittener Sockelrahmen des historischen Orgelgehäuses, bedingt durch den Umbau von 1974.

7 Hochwertige schreinerische Reparatur des Orgelgehäuses mit Ergänzung von Fehlstellen.



8 Rückbau der 1974 durch Umstellung des Pfeifenwerkes veränderten historischen Pfeifenstöcke der Manuallade. Die alten Verführungen und Bohrungen wurden in Vierungstechnik wiederhergestellt.

9 Restaurierter Pfeifenstock mit in alter Anordnung wieder aufgepasseten Holzpfeifen des Registers Großgedeckt 8'.

tersuchungen war jedoch auch, dass von der historischen Orgelanlage Schäfers trotz des Umbaus von 1974 ein wesentlicher Kernbestand erhalten geblieben ist: Das komplette Gehäuse mit dem Lagerwerk, die Windladen von Manual- und Pedalwerk, die Balganlage samt den Kanalführungen sowie zwei Drittel des historischen Pfeifenwerkes. Es war somit trotz der bedauerlichen Verluste von Spieltisch und Mechanik noch so viel an verpflichtender historischer Substanz vorhanden, dass eine Wiederherstellung der Schäfer'schen Orgelanlage als das angemessenste denkmalpflegerische Konzept bezeichnet werden konnte. Das Landesdenkmalamt hatte daher im Interesse einer in sich stimmigen Gesamtlösung einen konsequenten Rückbau der Orgel auf den Zustand vor 1974 angeregt. Dies bedeutete hier, dass einerseits der durcheinandergewürfelte historische Schäfer-Bestand reorganisiert und wieder dem historischen Standort zugeordnet wird und dass andererseits die verlorenen Bauteile nach den historischen Befunden in der Bauweise Schäfers ergänzt werden (Abb. 6–10).

Wesentliche Hinweise für abgegangene Bereiche konnte die bis in die Details bautypgleiche Schäfer-Orgel in der evangelischen Kirche in Beimbach (1836/37) liefern, die hier fast komplett erhalten geblieben ist.

Dieses denkmalpflegerische Konzept der konsequenten Wiederherstellung der Schäfer'schen Anlage wurde schließlich seitens der Kirchengemeinde der ursprünglichen Planung eines zweimanualigen Neubaus mit einem Unter- bzw. Hin-

terwerk sowie einem Spielschrank im Gehäuseunterbau vorgezogen und zur Ausführung beschlossen.

Einziges Problem stellte die von der Kirchengemeinde gewünschte Zweimanualigkeit dar, die den historischen Rahmen der Orgel und das Schäfer'sche Konzept sprengte, die jedoch als Errungenschaft von 1974 für die Kirchengemeinde unverzichtbar erschien. Hier wurde durch einen völlig neuen, innovativen Konzeptansatz eine Lösung entwickelt, die sowohl den denkmalpflegerischen Belangen wie auch den Nutzungswünschen in gleichem Maße Rechnung trägt: Das II. Manualwerk wurde als mobile Truhe ohne jede feste Verbindung vor den freistehenden Schäfer-Spieltisch positioniert und ragt mit seiner verlängerten Klaviatur über den Spieltischdeckel (Abb. 11 u. 12). Es handelt sich somit um ein völlig eigenständiges und auch andernorts flexibel einsetzbares Continuo-Instrument, das hier ausschließlich ergänzende Funktion hat und die historische Orgelanlage nicht tangiert, eine auch andernorts einsetzbare Lösung, die in der Orgeldenkmalpflege bundesweit hier zum ersten Mal in dieser Form realisiert wurde (Abb. 13 u. 14).

Das hier gewählte konservatorische Konzept beinhaltet natürlich eine ganze Reihe von denkmalpflegerischen Teilaspekten. Im geschilderten Fall Ailringen ging es um die denkmalpflegerisch angemessene Behandlung eines durch unqualifizierte Umbaumaßnahmen verstümmelten historischen Bestandes. Das primäre Anliegen hier wie

10 Historisches Pedalpfeifenwerk nach schreinerischer Reparatur. Auf größtmögliche Schonung der historischen Substanz wurde besonderer Wert gelegt.



11 Historische Schäfer-
Orgel mit einmanuali-
gem Spieltisch „zum Vor-
wärtsspielen“.

12 Frei vor den Spiel-
tisch gesetztes mobiles
Truhenpositiv. Die Truhe
besitzt keinerlei kons-
truktive Verbindung
zum Spieltisch und ist
jederzeit entfernbar.



13 Einmanualiger
Schäfer-Spieltisch von
vorne.

14 Spieltisch mit rück-
wändig angeschobenem
Truhenpositiv.



auch andernorts bestand natürlich zunächst in der umfassenden Sicherung der wertvollen historischen Substanz. Darüber hinaus konnte aber auch durch Rückbau und Wiedereinrichtung der historischen Parameter ein Ergebnis erzielt werden, das die besonderen Klangvorstellungen Schäfers und dessen technisches Leistungsvermögen wieder eindrucksvoll erlebbar macht.

Das Entscheidende an dem Konzept ist jedoch, dass alle Teile der technischen Konstruktion in gleichem Maße nach konservatorischen Grundsätzen behandelt wurden. Dies im Wissen darum, dass nicht allein das Pfeifenwerk oder auch die Windladen, sondern die gesamte technische Anlage in jeweils unterschiedlichem Maße Einfluss auf die klangliche und spieltechnische Physiognomie eines Orgelwerkes hat. Nur ein solcher

gesamtheitlicher Konzeptansatz kann den unterschiedlichen Facetten des vielschichtigen Schutzgutes Orgel gerecht werden und gewährleisten, dass dieses außerordentlich wertvolle Kulturgut unbeschadet nachfolgenden Generationen überliefert wird. In diesem Sinne konsequent weiterzuarbeiten und innovative Konzeptlösungen im Interesse einer optimalen denkmalpflegerischen Behandlung zu entwickeln, bleibt die Aufgabe für die Zukunft.

*Dr. Klaus Köner
LDA · Bau und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart*